

Kommunales Programm zur nachhaltigen Beschäftigung Leistungsgeminderter im Ortenaukreis

10.03.2015

Gliederung

- Steckbrief Landkreis / KOA
- Ausgangslage
- Problembereiche
- Das Programm in den politischen Gremien
- Förderkonditionen
- Ergänzende Hinweise

Steckbrief Landkreis / KOA

- Optionskommune seit 2005
- zuständig für 8.173 Bedarfsgemeinschaften (Febr. 2015)
- derzeit ca. 240 MA auf rund 200 Stellen
- Dienststellen in Offenburg, Achern, Lahr, Kehl und Wolfach
- SGB II-Aufgabenbereich bildet eigenes Amt innerhalb der Kreisverwaltung
- Eingliederungsbudget 2015 ca. 7,0 Mio. Euro
- Kreispolitik nimmt Einfluss über
 - Sozialausschuss (3 Sitzungen im Jahr)
 - Unterausschuss Arbeitsförderung (5 Sitzungen im Jahr)
 - Beirat (2 Sitzungen im Jahr)

Ausgangslage

- rückläufige Eingliederungsmittel des Bundes
- weniger Ausgaben für aktive Arbeitsförderung von Seiten des Jobcenters
- Anteil an Personen mit multiplen Problemlagen steigt
- viele Leistungsempfänger sind derart arbeitsmarktfremd, dass deren Vermittlung in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf absehbare Zeit ausgeschlossen ist

Problembereiche

- sinkende Eingliederungsmittel und betreuungsaufwändigere Klientel stellen bundesweit die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften vor große Probleme
- Defizite entstehen vor allem durch die weitere Beschäftigung ehemals Arbeitsloser, deren finanzielle Förderung ausgelaufen ist, ihre Produktivität aber nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau ist
- nach übereinstimmenden Einschätzungen der KOA und den Arbeitsfördergesellschaften liegt die reale Produktivität dieses Personenkreises im Durchschnitt bei rund 60% der üblicherweise geforderten Arbeitsleistung
- die Beschäftigung des Personenkreises ist mit einem hohen Aufwand für die fachliche Anleitung und sozialpädagogische Betreuung verbunden

Das Programm in den politischen Gremien

- die Notwendigkeit zu Handeln wurde im Unterausschuss Arbeitsförderung thematisiert und für die beschließenden Ausschüsse des Kreistages vorbereitet
- am 20.10.2013 hat der Sozialausschuss des Ortenaukreises zur strategischen Ausrichtung für das Jahr 2014 auf Vorschläge der Verwaltung die „Stärkere Ausrichtung der Arbeitsförderung auf die Nachhaltigkeit am Arbeitsmarkt“ beschlossen
- das entwickelte Programm wurde am 25.02.2014 im Sozialausschuss beraten und ein Empfehlungsbeschluss gefasst, der am 01. April 2014 vom Verwaltungsausschuss des Kreistags bewilligt wurde

Förderkonditionen

Um die Nachhaltigkeit der Beschäftigung sicherzustellen und die notwendigen Betreuungskosten zu kompensieren, gewährt der Ortenaukreis finanzielle Zuschüsse nach den folgenden Konditionen:

- Der Ortenaukreis bezuschusst die Personalkosten für die fachliche Anleitung und sozialpädagogische Betreuung mit derzeit 200.000 Euro pro Kalenderjahr. Bei 32 benannten leistungsgeminderten ehemals Arbeitslosen entspricht dies einem Zuschuss von maximal 6250,-- Euro pro Beschäftigtem.
- Die finanzielle Ausstattung des Programms ist auf diesen Betrag begrenzt, bei geringerer Auslastung findet eine Anpassung nach unten, entsprechend der Zahl der Beschäftigten, statt. Bei mehr als 32 Beschäftigten reduziert sich die Höhe des Zuschusses pro Beschäftigtem.

Ergänzende Hinweise

- der finanzielle Zuschuss wird nicht als Minderleistungsausgleich der Beschäftigten gewährt, sondern als Zuschuss zu den Personalkosten für den Betreuungsaufwand
- das Ziel ist die nachhaltige Beschäftigung leistungsgeminderter Personen
- das Programm richtet sich ausschließlich an die drei im Ortenaukreis tätigen Beschäftigungsgesellschaften und nicht an private Arbeitgeber
- die arbeitsmarktpolitische Wirkung besteht darin, dass drohende Arbeitslosigkeit bzw. Bedürftigkeit vermieden und damit einem Anstieg der Fallzahlen gegengesteuert wird

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**